

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:**
A.Z. Meisterteile Enteiser
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Produkt zur Instandhaltung. Für den industriellen, privaten und professionellen Einsatz.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere als die empfohlenen Verwendungen.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
Informationen zum Vertreiber:
Unix Autó Kft.
1139 Budapest, Frangepán utca 55-57.
Tel.: 00 36 1 270 8700
- 1.3.1. Verantwortliche Person:** -
E-Mail: info@unixauto.hu
- 1.4. Notrufnummer:** Notruftelefon (07-15: 20 Uhr): +36 34 526 210 (MEZ) an Werktagen
Öffentlicher Toxikologischer Gesundheitsdienst (ETTSZ 1096 Budapest, Nagyvárad tér 2.)
Tel.: 36 80 201 199 (0-24 h, freie Nummer)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 – H225
Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4 – H302
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2 – H373

Gefahrenhinweise:

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 – Kann die Organe (Nieren) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

- 2.2. Kennzeichnungselemente:**

Gefahrbestimmende Komponenten: Ethylenglykol

GHS02



GHS07



GEFAHR

GHS08



Gefahrenhinweise:

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 – Kann die Organe (Nieren) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

- P102** – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210** – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P264** – Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
- P270** – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P273** – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P314** – Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P301 + P310** – BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P330** – Mund ausspülen.
- P304 + P340** – BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P501** – Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall gemäß den örtlichen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.
 Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
Ethylalkohol* Indexnummer: 603-002-00-5	64-17-5	200-578-6	01- 2119457610-43	60-70	GHS02 Gefahr	Flam. Liq. 2	H225
Ethylenglykol*/** Indexnummer: 603-027-00-1	107-21-1	203-473-3	01- 2119456816-28	15-20	GHS07 GHS08 Achtung	Acute Tox. 4 STOT RE 2	H302 H373 (Nieren)
ENI Frostschutzmittelgemisch:							
Ethylenglykol*/** Indexnummer: 603-027-00-1	107-21-1	203-473-3	01- 2119456816-28	8-10	GHS07 GHS08 Achtung	Acute Tox. 4 STOT RE 2	H302 H373 (Nieren)
Dinatriumtetra- borat-Pentahydrat Indexnummer: 005-011-02-9	12179-04-3	215-540-4	-		GHS08 Gefahr	Repr. 1B	H360FD

*: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

** : Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die neben der Klassifizierung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über andere Klassifizierung verfügt.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Dinatriumtetraborat-Pentahydrat (CAS: 12179-04-3):
 Repr. 1B; H360FD: C ≥ 6,5 %

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen:

Für Frischluft sorgen. Bei Symptomen, Beschwerden oder im Zweifelsfall einen Arzt konsultieren. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Kein Erbrechen herbeiführen!
- Einen Arzt sofort anrufen, und ihm das Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett vorzeigen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- An die frische Luft bringen und in eine Position bringen, die zum Atmen bequem ist.
- Einen Arzt anrufen, wenn Husten oder Unwohlsein auftreten.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen.
- Kontaminierte Haut mit viel Wasser und Seife waschen.
- Bei Beschwerden oder Reizungen einen Arzt aufsuchen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Augen mit reichlich fließendem Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen inzwischen Augäpfel bewegen (mindestens 10-15 Minuten lang).
- Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
- Weiter spülen.
- Einen Arzt hinzuziehen, falls Reizung auftritt.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Verschlucken können Übelkeit und Erbrechen auftreten. Verschlucken größerer Mengen kann zu Nierenschäden führen. Wirkungen können verzögert auftreten.

Das Einatmen einer großen Menge der Dämpfe kann zu Reizungen der Atemwege führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

Die Patienten unter Beobachtung halten.

Bei Verschlucken ist sofortige ärztliche Hilfe erforderlich (bevor Symptome auftreten).

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder Etikett dem Arzt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte (Kohlendioxid, Kohlenmonoxid) gebildet werden; das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Umgebung evakuieren.

Quelle der Verschüttung stoppen.

Das Löschmittel nicht in Abwasserkanäle, Gewässer oder die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
- 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:**
An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.
- 6.1.2. Einsatzkräfte:**
Quelle der Verschüttung stoppen, wenn dies ohne Risiko möglich ist.
Alle Zündquellen entfernen und keine offenen Flammen verwenden.
Beachten Sie die einschlägigen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und grundlegenden Hygieneregeln.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.
Als Einsatzkraft, einen geeigneten Personenschutz tragen.
Für ausreichende Belüftung im Gefahrenbereich sorgen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:**
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Quelle der Verschüttung stoppen, wenn dies ohne Risiko möglich ist.
Gefahrenzone schließen und den Zutritt zu unbefugten Personen verhindern.
Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem absorbierendem Material (z. B. trockene Erde, Sand) sammeln und bis zur ordnungsgemäßen Entfernung in geschlossene Behälter geben.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:**
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 7, 8, 13 und 15 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
Beachten Sie die einschlägigen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und grundlegenden Hygieneregeln.
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen und Verschlucken vermeiden.
Während des Gebrauchs nicht essen oder trinken.
Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Vor Arbeitsunterbrechungen und am Arbeitsende Hände mit Seife und fließendem Wasser waschen.
- Technische Maßnahmen:**
Nur in einem gut belüfteten Ort benutzen.
Die Ansammlung von Dämpfe in der Luft verhindern.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung benutzen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
- Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:**
An einem gut belüfteten, kühlen und trockenen Ort lagern.
Das Rauchen ist im Lagerbereich verboten.
Lösungsmittelbeständige Böden bereitstellen.
Vor Feuchtigkeit schützen.
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln aufbewahren.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Unverträgliche Materialien:** Siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:**
Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Ethylalkohol (CAS: 64-17-5): 200 ppm; 380 mg/m³

Ethylenglykol (CAS: 107-21-1): 10 ppm; 26 mg/m³

DNEL Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerung:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Produkt bei ausreichender Belüftung verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften während der Handhabung von Chemikalien beachten.

Beachten Sie die einschlägigen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und grundlegenden Hygieneregeln.

Während des Gebrauchs nicht essen oder trinken.

Nicht rauchen!

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Aerosol nicht einatmen.

Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Vor Arbeitsunterbrechungen und am Arbeitsende Hände mit Seife und fließendem Wasser waschen.

Vor dem Essen Hände waschen.

Siehe auch Abschnitte 6-7.

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung dienen nur zu Informationszwecken. Vor der Verwendung des Produkts ist eine vollständige Risikobewertung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich, um die geeignete persönliche Schutzausrüstung zu bestimmen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Wenn Augenkontakt möglich ist, geeignete Schutzbrille verwenden (EN 166).

2. **Hautschutz:**

a. **Handschutz:** Entsprechende Schutzhandschuhe verwenden (EN 374).

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Die genaue Durchbruchzeit muss durch den Hersteller der Schutzhandschuhe herausgefunden werden und muss eingehalten werden.

Kontaminierte Handschuhe entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

- b. **Sonstige:** Bei dauerhafter Verwendung geeignete Schutzkleidung tragen.
3. **Atemschutz:** Entsprechendes Atemschutzgerät verwenden, wenn die Expositionsgrenzwerte überschritten werden.
4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Das Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer und in die Umwelt gelangen lassen.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	farblose Flüssigkeit
2. Geruch:	charakteristischer, alkoholischer Geruch
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH:	7,7 (20 °C)
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*
7. Flammpunkt:	keine Angaben*
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):	mischbar mit Wasser
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

9.2. **Sonstige Angaben:**

Dichte bei 20 °C: 0,96 g/cm³

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. **Reaktivität:**

Keine bekannte Reaktivität bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Verwendung.

10.2. **Chemische Stabilität:**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Verwendung stabil.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Unter normalen Bedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

- 10.5. **Unverträgliche Materialien:**
Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, Basen.
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt bei normalem Gebrauch.
Im Brandfall und bei unvollständiger Verbrennung können sich gefährliche Verbrennungsprodukte bilden (siehe Abschnitt 5.2).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT-einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT-wiederholter Exposition: Kann die Organe (Nieren) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.1.1. **Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
Akute Toxizität:
Über das Gemisch liegen keine toxikologischen Daten vor.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Reizung/Ätzwirkung:
Hautkontakt: Nicht als gefährlich eingestuft.
Augenkontakt: Nicht als gefährlich eingestuft.
STOT-wiederholter Exposition:
Klassifiziert (Kann die Organe (Nieren) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition).
- 11.1.3. **Prüfdaten über mögliche Expositionswege:**
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**
Bei Verschlucken können Übelkeit und Erbrechen auftreten. Verschlucken größerer Mengen kann zu Nierenschäden führen.
Wirkungen können verzögert auftreten.
Das Einatmen einer großen Menge der Dämpfe kann zu Reizungen der Atemwege führen.
- 11.1.5. **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Kann die Organe (Nieren) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- 11.1.6. **Wechselwirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. **Fehlen spezifischer Daten:**
Keine Angaben.
- 11.1.8. **Sonstige Angaben:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. **Toxizität:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. **Bioakkumulationspotenzial:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. **Mobilität im Boden:**

Das Mineralöl schwebt auf dem Wasser, adsorbiert in den Bodenpartikeln und verliert seine Beweglichkeit.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Nicht in das Abwassersystem, in die Kanalisation, in den Boden, in das Grundwasser oder in Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Darf nicht zusammen mit Haushaltsmüll entsorgt werden.

Abfallverzeichnis:

14 06 03* andere Lösemittel und Lösemittelgemische

*: Gefährlicher Abfall.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Verpackungsabfälle sind gefährlich.

Die Verpackung nicht in Abwasserkanälen oder Wasserläufen gelangen lassen.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer:

ADR/RID: UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Klasse: 3

Klassifizierungscode: F1

Etikette: 30

14.4. Verpackungsgruppe:

ADR/RID: III

14.5. Umweltgefahren:

Umweltgefährdend: Nein.

Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6-8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Das Produkt enthält einen Inhaltsstoff, der in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 enthalten ist, daher unterliegt es einer Einschränkung:

Eintrag Nr. 30 - Fortpflanzungsgefährdend - **Dinatriumtetraborat-Pentahydrat** (CAS: 12179-04-3)

Enthält einen Inhaltsstoff, der in der Zulassungsliste für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthalten ist:

Dinatriumtetraborat-Pentahydrat (CAS: 12179-04-3)

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (07. 05. 2020, Version 1/HU).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 – H225	Basierend auf Expertenmeinungen (Daten, die vom Hersteller bereitgestellt wurden)
Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4 – H302	basierend auf den Berechnungsmethoden
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2 – H373	basierend auf den Berechnungsmethoden

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H360FD – Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 – Kann die Organe (Nieren) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSR: Stoffsicherheitsbericht.
DNEL: Derived-No-Effect-Level.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).
EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
EINECS: Europäische Verzeichniss der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC₅₀: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD₅₀: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.